

Kommunales Förderprogramm der Stadt Maxhütte-Haidhof

Checkliste

zum Antrag auf Bezuschussung privater Sanierungsmaßnahmen
zu Fassaden, Geschäftsflächen und Umfeldgestaltung



Nutzen Sie diese Checkliste, um Ihren Antrag Schritt für Schritt vorzubereiten.

1. Vor der Antragstellung

- **Maßnahme bei der Stadt anmelden**
 - Kontakt: Bauverwaltung unter Tel. 09471/3022-176, -178 oder -175
 - bauverwaltung@maxhuette-haidhof.de
- **Baugenehmigung prüfen**
 - Im Gespräch mit der Bauverwaltung klären, ob eine Baugenehmigung erforderlich ist
- **Denkmalschutz klären** (falls zutreffend)
 - Handelt es sich um ein Denkmal? Wenn ja: Untere Denkmalschutzbehörde am Landratsamt Schwandorf kontaktieren und prüfen, ob eine denkmalrechtliche Erlaubnis nötig ist
- **Ortstermin zur Beratung vereinbaren**
 - Termin mit dem beauftragten Architekturbüro *Wild & Wilhammer* vereinbaren
- **Beratungsprotokoll erhalten**
 - Das Protokoll wird Ihnen nach dem Ortstermin zugestellt

2. Antragstellung (Vor Beginn der Maßnahme!)

Stellen Sie den Antrag zusammen mit folgenden Unterlagen zusammen:

- Angaben zum Antragsteller / Bauherrn
- Angaben zum Sanierungsobjekt
- Maßnahmenbeschreibung
- Fotos vom Zustand vor der Sanierung
- Ggf. Pläne zur Sanierung
- Voraussichtlicher Zeitplan
- Voraussichtliche Kostenaufstellung inklusive **mindestens 3 Angeboten**
- Grundbuchauszug (nur relevant, wenn eine Bescheinigung nach § 7h EStG gewünscht wird)

Rechtlicher Hinweis:

Die Stadt Maxhütte-Haidhof erteilt im Rahmen dieses Förderprogramms keine steuerliche Beratung. Dies gilt insbesondere für Fragen zur steuerlichen Anerkennung oder für Bescheinigungen nach § 7h EStG (Einkommensteuergesetz). Für verbindliche Auskünfte zu Ihren individuellen steuerlichen Vorteilen, Abschreibungsmöglichkeiten oder den genauen gesetzlichen Voraussetzungen wenden Sie sich bitte direkt an einen Steuerberater oder das zuständige Finanzamt.

3. Durchführung der Maßnahme

HINWEIS: Die Auftragsvergabe sowie der eigentliche Beginn der Maßnahmen dürfen erst erfolgen, wenn Sie den **Bewilligungsbescheid** erhalten haben oder Ihnen die **Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn** vorliegt!

- Erhalt des Bewilligungsbescheides oder der vorzeitigen Zustimmung abwarten.
- Erst danach: Vergabe der Aufträge und Start der Sanierung.

4. Nach Abschluss der Maßnahme

Um die Auszahlung des Zuschusses zu beantragen, reichen Sie den Verwendungsnachweis ein:

- **Verwendungsnachweis erstellen**
- Alle relevanten **Rechnungen** beilegen
- Entsprechende **Zahlungsnachweise** (z. B. Kontoauszüge) beifügen
- **Fotos nach der Sanierung** als Nachweis beilegen

Die Auszahlung des Förderbetrages erfolgt nach abschließender Behandlung durch die Regierung der Oberpfalz